

Grußwort

Senatorin Anna Gallina, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Ich freue mich, Sie dieses Jahr wieder zur Vortragsveranstaltung des „Arbeitskreises für Arbeitssicherheit in Hamburg“ begrüßen zu dürfen. Ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung. Denn das bringt mich meinem Versprechen, das ich Ihnen beim letzten Mal gegeben habe, einen Schritt näher. Wir hatten ja das Ziel definiert, dass ich häufiger hier im AKASI spreche, als Frau Prüfer-Storcks. Ich werde mir weiter große Mühe geben, dieses Ziel auch zu erreichen.

Das Thema der heutigen Fachtagung. „Verantwortung und gute Zusammenarbeit im Arbeitsschutz aktiv gestalten“ ist klug gewählt, wie ich finde. „Verantwortung“ und „Zusammenarbeit“ – das sind zwar erstmal sehr weite Begriffe, die vieles beinhalten und in vielen Bereichen Anwendung finden. Es lohnt sich aber, dieses Thema aus Sicht des Arbeitsschutzes zu betrachten: Verantwortung im Arbeitsschutz – was heißt das? Gute Zusammenarbeit im Arbeitsschutz – wie erreicht man die? Ich bin sicher, heute gibt es viele praktische Beispiele und Hinweise, um diese Fragen beantworten zu können. Und letztlich ist es auch ein Kernthema des Arbeitsschutzes, denn Verantwortung und Zusammenarbeit bilden die Grundlage einer guten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

Klar ist: Die Hauptverantwortung im Arbeitsschutz tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Nahezu das gesamte deutsche Arbeitsschutzsystem hat Arbeitgeber*innen als Adressaten für Schutz- und Fürsorgepflichten. Praktisch kann aber kaum eine Person allein alle anfallenden Aufsichts-, Organisations- und Informationsaufgaben wahrnehmen. Die Arbeitgeber*innen müssen daher klare Zuständigkeiten definieren und Aufgaben an ihre Führungskräfte delegieren. Insbesondere dort, wo Hierarchiestrukturen unübersichtlich und Haftungsfragen drängend sind, ist es für Schutz der Beschäftigten unabdingbar die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Arbeitsschutz klar zu benennen und ihre Umsetzung regelmäßig zu prüfen.

Fachtagung: Verantwortung und gute Zusammenarbeit, 08.06.2023

Unsere Erfahrungen in der Arbeitsschutzaufsicht zeigen, dass es in diesem Bereich noch Baustellen gibt, die wir gemeinsam angehen müssen. Denn wir kennen leider eben auch die Konsequenzen, wenn Verantwortlichkeiten nicht klar zugeordnet werden. Die Folgen können gravierend sein und zu Arbeitsunfällen führen, die im schlimmsten Fall mit bleibenden Gesundheitsschäden verbunden sind oder sogar tödlich enden. Niemand sollte an seinem Arbeitsplatz ums Leben kommen oder schwer verletzt werden. Und wir wissen alle: Die Verantwortung nach einem Arbeitsunfall lässt sich nicht „wegdelegieren“. Das gilt nicht nur im rechtlichen Sinne, sondern auch im Hinblick darauf, dass sich ein schwerer Arbeitsunfall auch auf Verantwortliche, Kolleg*innen und Familien auswirkt.

Arbeitgeber*innen und die von Ihnen beauftragten Personen werden nach Arbeitsunfällen unweigerlich mit Fragen nach Schuld und Haftung konfrontiert. Im Worst-Case-Szenario müssen sie sich neben diesen Fragen auch mit möglichen strafrechtlichen Konsequenzen auseinandersetzen. Um gar nicht erst in eine für alle Beteiligten belastende Situation zu kommen, ist es für alle mit Arbeitsschutz betrauten Personen wichtig, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und diese anzunehmen.

Meine Damen und Herren, Verantwortung zu übernehmen ist wichtig, aber nicht immer einfach. Ein vorsorgliches „Dankeschön“ deswegen schon einmal an Herrn Hussing, der uns in seinem Vortrag neben den rechtlichen Grundlagen anhand praktischer Beispiele auch Sonderfälle der Verantwortungsübertragung im Arbeitsschutz vorstellen wird. Nicht ohne Grund ist Verantwortung und Zusammenarbeit ein zentrales Thema bei den Betriebsüberprüfungen, die von unserem Amt für Arbeitsschutz durchgeführt werden. Das zum Einsatz kommende Instrument dazu heißt Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (kurz BmSys genannt). Als Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, kurz GDA, haben sich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger auf ein abgestimmtes Vorgehen geeinigt. Die Bewertung der Ergebnisse einer Betriebsbesichtigung erfolgt nach dem Ampel-Prinzip. Betriebe in GRÜN haben alle Beurteilungskriterien umgesetzt, Betriebe in GELB haben ein oder zwei Beurteilungskriterien nur teilweise umgesetzt und Betriebe in ROT haben keine oder nur einen geringen Teil der Beurteilungskriterien umgesetzt.

Fachtagung: Verantwortung und gute Zusammenarbeit, 08.06.2023

Wir überprüfen, ob die Betriebe über eine geeignete Arbeitsschutzorganisation verfügen und ob eine ganzheitliche und angemessene Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Diese Elemente sind die Grundpfeiler für eine systematische betriebliche Gestaltung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Die Qualität der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung zeigt zudem, ob Arbeitgeber*innen sich ihrer Verantwortung für einen guten Arbeitsschutz im Betrieb bewusst sind und ob sie sich dieser Verantwortung auch stellen.

Aus den Ergebnissen der zweiten GDA-Periode haben wir gelernt, dass nur ein Drittel der Betriebe in Hamburg, die erstmalig überprüft wurden, im Rahmen der Erstüberprüfung in GRÜN eingestuft werden konnten. Woher kommt das? Eine nicht unwesentliche Rolle spielte die Qualität oder das Vorhandensein einer Gefährdungsbeurteilung und die fehlende Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte.

In diesem Zusammenhang ist die Betriebsüberprüfung eine Chance! Aber eine, die viel zu oft nicht als solche erkannt wird. Natürlich macht eine Betriebsüberprüfung erst einmal niemandem Spaß und ist unter Umständen mit erheblichem Aufwand verbunden. Sie bietet aber auch eine Gelegenheit, bisherige Strukturen aufzubrechen, Verantwortungen neu zu definieren und zuzuordnen und damit wertvolle Klarheit zu schaffen. Durch die Betriebsbesichtigung mit Systembewertung, dem Gespräch, der Sichtung von Dokumenten und der Plausibilitätsüberprüfung zeigt sich, ob die Angaben des Arbeitgebers und die Papierlage die gelebte Realität im Betrieb wiedergeben. Das ist dann der Moment, in dem deutlich wird, wie Arbeitgeber*innen ihre Verantwortung im Betrieb wahrnehmen, wie die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen funktioniert und wie gut Leiharbeiter*innen in die Betriebsabläufe integriert sind.

Es ist damit auch der Moment und die Möglichkeit der Arbeitgeber*innen ein Feedback bekommen, wie ihre Arbeitsschutzorganisation in Gänze bewertet wird und welche zusätzlichen Anforderungen gegebenenfalls zu erfüllen sind. Unser Ansatz als Aufsichtsbehörde ist es, gemeinsam mit den Arbeitgeber*innen einen Arbeitsplatz schaffen, der sicher und produktiv für alle ist.

Fachtagung: Verantwortung und gute Zusammenarbeit, 08.06.2023

Frau Kaminski wird später berichten, wie die Verantwortung im Arbeitsschutz in Hamburger Betrieben wahrgenommen wird und welche Erkenntnisse es zur Zusammenarbeit gibt. Apropos gute Zusammenarbeit: Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen betrieblichen Akteuren ist unerlässlich.

Arbeitgeber*innen, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzt*innen, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigtenvertretungen müssen eng zusammenarbeiten, um eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Gerade wenn Beschäftigte unterschiedlicher Betriebe und Gewerke am Arbeitsplatz aufeinandertreffen, ist eine gute Koordination von Aufgaben und die rechtssichere Verantwortungsübertragung elementar. Ein gutes Beispiel für das Zusammenspiel verschiedener Unternehmen, ist eine komplexe Baustelle. Daher freue ich mich, dass Herr Christ, Herr Hempel und Herr Lenz nachher vorstellen, wie man diese herausfordernde Aufgabe angeht und meistert.

Beim Zusammentreffen mehrerer Betriebe an einem Arbeitsort ist die vorherige Abstimmung und Koordination aller Abläufe unter den Verantwortlichen unabdingbar, um eine gegenseitige Gefährdung auszuschließen und einen guten Arbeitsschutz für alle Beschäftigten sicherzustellen. Mir ist es besonders wichtig zu betonen, dass viele unserer Betriebe sich bereits heute ihrer Verantwortung stellen. Als Aufsichtsbehörde läuft man immer Gefahr die Negativbeispiele in den Fokus zu rücken. Uns mit dem zu beschäftigen, was nicht gut läuft, ist ja unser täglich Brot. Umso schöner ist es anhand der heute vorgestellten Praxisbeispiele viele gute Anregungen zu finden, wie Verantwortung und Zusammenarbeit im Arbeitsschutz gemeinsam umgesetzt werden kann. Mein Dank gilt daher den vielen Mitwirkenden der Praxisbeispiele für Ihre Bereitschaft, uns an ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen. Sie sehen also: die heutigen Vorträge und Diskussionen bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen zu erweitern, neue Perspektiven zu gewinnen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Sicher bietet auch die Fachaussstellung im Foyer viele interessante Informationen, die zum Gelingen dieser Fachtagung beitragen, auch hierfür möchte ich den Aktiven der Fachtagung herzlich danken.

Seit mehr als 50 Jahren ist der Arbeitskreis für Arbeitssicherheit ein wichtiges nachhaltiges und etabliertes Hamburger Netzwerk, um Arbeitsschutzthemen voranzubringen. Der Arbeitskreis ist also ein Beispiel für gute, lange und nachhaltige Zusammenarbeit, in unserem Fall von Unfallversicherungsträgern und staatlichem Arbeitsschutz.